

**40. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Großer Berg“ im vereinfachten Verfahren**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 14.11.2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung gemäß § 1 (3) BauGB wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 14 „Großer Berg“ in einem Teilbereich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplans werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Es handelt sich um die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.

Zugleich wird beschlossen, dass die von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstückseigentümer in einem Quartiersgespräch über die Planungsabsichten zu informieren sind.“

Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

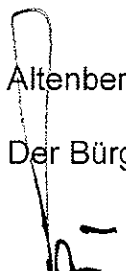
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Großer Berg“ ist in der diesem Amtsblatt beigelegten Übersichtskarte auf Seite 103 dargestellt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 17.11.2005

Der Bürgermeister

  
(Paus)

**Übersichtskarte zu den Bekanntmachungen  
39/2005 und 40/2005 (ohne Maßstab):**

